

3459/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3488/J - NR/1997 betreffend Einführung einer Knock - Out - Prüfung am Wiener Institut für Psychologie, die die Abgeordneten Dr. PETROVIC, Freundinnen und Freunde am 13. Januar 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten.

1. hält sich der Minister weiterhin an die Ausführungen in den Erläuterungen zum UniStG, wonach die Eingangsphase "kein Selektionsinstrument" sein darf, also nicht zu einer Knock - Out -Prüfung gemacht werden darf ?

Die "Studieneingangsphase" des UniStG ist kein Selektionsinstrument. Wie es in den Erläuterungen zum UniStG heißt, sollen die Studierenden rasch den Inhalt des gewählten Studiums kennenlernen, um so beurteilen zu können, ob sie die richtige Studienwahl getroffen haben. Weiters heißt es in den Erläuterungen, daß auch die Möglichkeit besteht, die Anmeldung zu weiterführenden Lehrveranstaltungen von der positiven Beurteilung in Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase abhängig zu machen, wenn ein inhaltlicher Zusammenhang besteht. Die gegenständliche Ringvorlesung am Institut für Psychologie der Universität Wien ist nur ein Teil der Studieneingangsphase, denn die Studieneingangsphase umfaßt noch weitere Lehrveranstaltungen und stellt lediglich die Voraussetzung dar, die Pflichtübungen und Proseminare des ersten Studienabschnittes besuchen zu dürfen.

2. Was hält der Minister von der am Wiener Institut für Psychologie im Wintersemester 97/98 angebotenen Eingangsvorlesung, deren Ergebnis de facto viele Studierende vom Studium ausschließt?

Die Behauptung im ersten Absatz der Anfrage, daß "55 % der neuinskribierten Studierenden nun ohne Voraussetzung für den ersten Studienabschnitt dastehen" ist zahlenmäßig unrichtig und mißverständlich. Es sind insgesamt 29,4 % der erstmalig zum Studium Zugelassenen nicht zur Prüfung angetreten. Insgesamt sind 602 Studierende zum ersten Prüfungstermin der Ringvorlesung angetreten, hievon wurden 129 (das sind 21,4 Prozent) negativ und 471 (das sind 78,2 Prozent) positiv sowie 2 (das sind 0,3 Prozent) nicht beurteilt. Die oben zitierte Behauptung ist auch deshalb nicht richtig, weil Studierende, welche die Ringvorlesung zum ersten Prüfungstermin nicht abgelegt haben, sämtliche Vorlesungen des ersten Abschnittes besuchen sowie darüber Prüfungen ablegen können und weiters die Möglichkeit hatten bzw. haben, die Prüfung zu einem späteren Termin zu absolvieren. Diese Termine werden auch angeboten.

Die Rechnung, daß „also 65 % der Studierenden die Prüfung nicht erfolgreich absolviert haben“, beinhaltet auch einen Rechenfehler: Wären (wie behauptet) 45 Prozent der Studienanfängerinnen und Studienanfänger nicht zur Prüfung erschienen und hätten 20 Prozent der Angetretenen nicht bestanden, dann hätten 56 Prozent die Prüfung nicht absolviert (und nicht 65 Prozent, wie behauptet).

3. Entspricht die am Wiener Institut für Psychologie im Wintersemester 97/98 angebotene Eingangsvorlesung den Studiengesetzen oder wurden solche verletzt?

Der gegenständliche Studienplan wurde noch während der Geltung des AHStG erlassen. Gesetzliche Bestimmungen wurden dabei nicht verletzt.

4. Stellt sich der Minister hinter die vom Wiener Institut für Psychologie konzipierte Eingangsvorlesung oder wird er auf eine Veränderung drängen? Wenn zweiteres zutrifft: Was wird der Minister unternehmen?

Jede Studienkommission hat für das von ihr betreute Studium einen Studienplan autonom zu erlassen. Ein Eingriff in gesetzeskonforme Studienpläne stellt einen Eingriff in die gesetzlich garantierte Autonomie der Universitäten dar und ist daher weder vorgesehen noch beabsichtigt.